

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 28. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2023)

zum Thema:

Lehrkräftemangel in Berlin (Teil II): Steuerung bei Einstellungen zum Schuljahr 2023/2024 und weitere Maßnahmen gegen den Lehrkräftemangel

und **Antwort** vom 13. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15186
vom 28. März 2023

über Lehrkräftemangel in Berlin (Teil II): Steuerung bei Einstellungen zum Schuljahr
2023/2024 und weitere Maßnahmen gegen den Lehrkräftemangel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Tagesspiegel berichtete am 24. und 27. März 2023 darüber, dass die Schulleitungen der Berliner Schulen während des laufenden Einstellungsverfahrens zum Schuljahr 2023/24 über Neuregelungen bei der Steuerung von Neueinstellungen informiert wurden. Er bezieht sich dabei auf eine gemeinsame Pressemitteilung mehrerer Schulleiter*innenverbände vom 25. März 2023. Wie bewertet der Senat diese Berichte und welche Neuregelungen sind zum Schuljahr 2023/2024 vorgesehen? Wann und in welcher Form wurden die bezirklichen Schulaufsichten sowie die Schulleitungen darüber informiert?

Zu 1.: Der Senat bewertet diese Berichte nicht.

Auf Grund erheblicher Unterschiede in der Personalausstattung der Berliner Bezirke, die sich in den vergangenen Jahren verstärkt haben, erfolgt eine Steuerung der Einstellungskontingente auf den Wert der Lehrkräfte-Bedarfsfeststellung (LBF) des Schuljahres 2022/2023. Schulaufsichten wurden darüber am 17.03.2023 informiert. Die Information der Schulleitungen erfolgte im Anschluss.

2. Sind zum Schuljahr 2023/2024 erneut Veränderungen an den Zumessungsrichtlinien vorgesehen? Wenn ja, welche und in welchem Erarbeitungsstatus befinden sich diese derzeit?

Zu 2.: Der Entwurf der Zumessungsrichtlinien für Lehrkräfte ab dem Schuljahr 2023/2024 befindet sich derzeit zur Mitzeichnung bei der Senatsverwaltung für Finanzen.

3. Welchen Umsetzungsstand haben die vom sogenannten Runden Tisch „Lehrkräftedefizit“ der Bildungsverwaltung erarbeiteten und am 15. Februar 2023 im Landesschulbeirat vorgestellten Maßnahmen zur Entlastung der Schulen im Schuljahr 2023/2024?

Zu 3.: Die Ausweitung der Möglichkeit, freie Lehrkräftestellen im Rahmen der strukturellen Umwandlung in andere Professionen – hier konkret Logopäden, Ergotherapeuten, Lerntherapeuten, Musiktherapeuten – umzuwandeln, befindet sich in Vorbereitung und wird zum Schuljahr 2023/2024 umgesetzt.

Das Gesamtinformationspaket zur Personalgewinnung für Schulleitungen befindet sich in Vorbereitung und wird im Vorfeld des Schuljahres 2023/2024 umgesetzt.

Die Stellenausschreibung „Pädagogische Assistenz“ zur Entlastung der Lehrkräfte von unterrichtsfernen Tätigkeiten befindet sich in Vorbereitung und wird zum Schuljahr 2023/2024 umgesetzt.

4. Wie plant der Senat mit den vom Qualitätsbeirat am 21. Dezember 2022 vorgelegten Empfehlungen für den Umgang mit dem Lehrkräftemangel im Land Berlin umzugehen?

Zu 4.: Die Umsetzung der am 21.12.2022 vom Qualitätsbeirat für Bildung vorgelegten Empfehlungen erfolgt bereits in Teilen. Dazu gehören z. B.:

- dauerhafte Rekrutierung von Quer- und Seiteneinsteigenden
- flexibles Qualifizierungsprogramm für Quereinsteigende
- Ausstattung der Schulleitungen mit flexibler Handlungsvollmacht für Personalkostenbudgetierungs- (PKP-)Einstellungen
- landesweite Steuerung bei den Einstellungsprozessen
- kontinuierliche Überprüfung von Abordnungen von Lehrkräften in andere Bereiche
- umfassendes Informationspaket zur Personalrekrutierung einschließlich Teilzeitaufstockung für alle Schulleitungen erstmals zum Schuljahr 2023/2024
- Beschäftigung von Pensionären nach dem Ruhestandseintritt
- Einsatz von (Lehramts-)Studierenden im Unterricht
- Entlastung der Lehrkräfte von unterrichtsfernen Tätigkeiten durch pädagogische Assistenten (in Vorbereitung), Verwaltungsleitungen, IT-Betreuer

Weitere Umsetzungsvorschläge von Empfehlungen befinden sich in der Prüfung.

5. Welche der von der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der KMK am 27. Januar 2023 vorgelegten Empfehlungen plant der Senat im Land Berlin anzuwenden und zu welchem Zeitpunkt? Sind beispielsweise Veränderungen bei der Prüfung oder Verlängerung von Teilzeitanträgen geplant?

Zu 5.: Einige der vorgeschlagenen Maßnahmen befinden sich in Berlin bereits in der Umsetzung bzw. in der Vorbereitung. Dazu gehören z. B.: Einsatz von Lehrkräften im Ruhestand, Entlastung von Lehrkräften von Aufgaben jenseits des Unterrichts, systematische Qualifizierung von Quereinsteigenden, Entlastung und Unterstützung von Lehrkräften durch Studierende, vorbeugende Maßnahmen zur Gesundheitsförderung.

Es gibt noch keine Entscheidungen zur Umsetzung weiterer Empfehlungen der Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (KMK), z. B. Flexibilisierung durch Hybridunterricht und Erhöhung der Selbstlernzeiten, Erschließung von Beschäftigungsreserven bei qualifizierten Lehrkräften durch restriktiven Umgang mit Teilzeit oder Sabbatical.

6. Welche der von der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der KMK am 27. Januar 2023 vorgelegten Empfehlungen plant der Senat im Land Berlin dezidiert nicht anzuwenden?

Zu 6.: Siehe Antwort zur Frage 5.

7. Sind Veränderungen beim vorzeitigen Ruhestandseintritt vorgesehen und stimmt es, dass derartige Anträge derzeit nicht bearbeitet werden?

Zu 7.: Aktuell sind in Berlin keine Veränderungen vorgesehen. Anträge werden wie vorgesehen bearbeitet.

Berlin, den 13. April 2023

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie